

## Ein Militärdiplomfragment aus Rottenburg am Neckar

KARIN BATSCHE

Während der planmäßigen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen, konnte Ende Mai 1987 in Rottenburg am Neckar im Bereich des „Martinshofes“ ein kleines Bruchstück eines auxiliären Diplomdiptychons geborgen werden<sup>1</sup>. Das Fragment ist das erste seiner Art aus dem antiken Sumelocenna und stammt aus der obersten Verfüllung der kleinen Gasse nördlich der öffentlichen Latrine, direkt außerhalb an deren Nordwand<sup>2</sup>. Erhalten sind drei alte Bruchflächen und eine noch 3,2 cm lange Originalkante der *tabella secunda*. Die Breite des Fragmentes beträgt max. noch 3,6 cm, die Stärke des Bronzebleches erreicht 0,1 cm (Abb. 1.2). Das Fundstück selbst ist verbogen und erweckt den Eindruck, als ob es sich um ein gesammeltes und gebrochenes Altstück handelt. Vorder- und Rückseite weisen eine fleckige, hell- bis dunkelgrüne Patina auf.

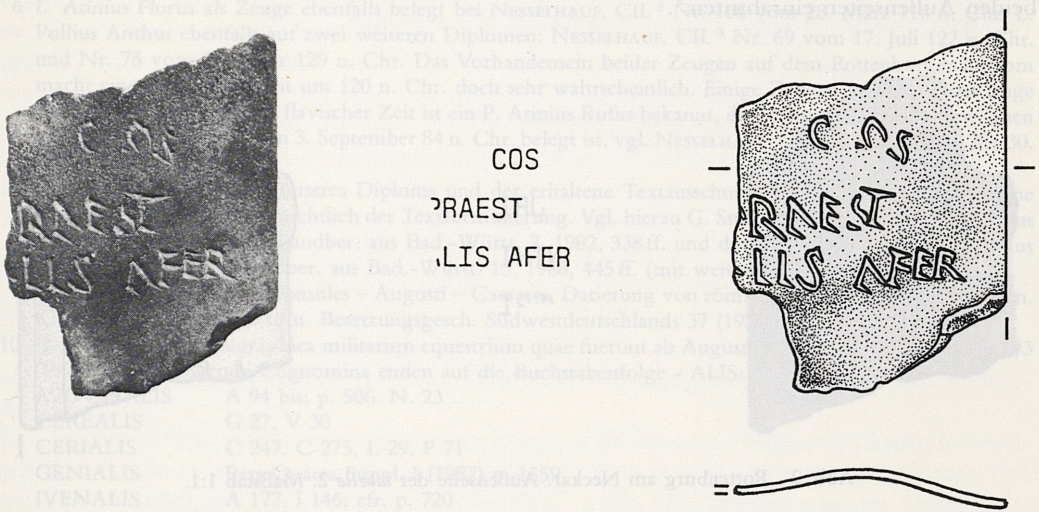


Abb. 1 Rottenburg am Neckar. Innenseite der *tabella* 2. Maßstab 1:1.

Die Beschriftung der rechtsgültigen Innenseite folgt der Querachse der Urkundenplatte. Drei erhaltene Zeilenenden des Textformulars ergeben die Platzierung des Fragmentes in dem Diptychon. Die Originalkante stellt den äußeren rechtsseitigen Abschluß der hinteren Tafel dar.

1 Für die Überlassung des Fundstückes zur Publikation und Unterstützung möchte ich Herrn Dr. H. REIM, Tübingen, recht herzlich danken. Herrn H. J. TEUFEL, Rottenburg, verdanke ich die genauen Angaben zur Fundlage des Militärdiplomfragmentes. Sehr zu Dank verpflichtet bin ich Herrn Prof. Dr. H. U. NUBER, Universität Freiburg, für seine Hilfestellung und Diskussionsbereitschaft.

2 H. REIM, Neue Ausgrabungen im römischen Sumelocenna, Rottenburg a.N., Kreis Tübingen. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1987 (1988) 128ff. bes. 131 Abb. 97.

Auf der Innenseite der *tabella secunda* (Abb. 1) sind noch 15 Buchstaben und zwei Buchstabenreste erhalten, die insgesamt noch vier Worte ergeben. Die Buchstabenhöhe des flüchtig eingravierten Textes beträgt durchschnittlich 0,6 cm. Alle Buchstaben weisen kleine Querhaken am unteren Buchstabenrand auf. Als Lesung der Innenseite möchte ich vorschlagen:

Zeile 1: [---]Co(n)S(ulibus)

Zeile 2: [--- CVI] PRA(e)EST

Zeile 3: [--- F(ilius) --- (--- tribu) ---]ALIS AFER

Der darunter folgende Plattenteil ist unbeschriftet, daher stand wohl in der Mitte der Zeile die Rangbezeichnung des entlassenen Soldaten: EX GREGALE, EX PEDITE oder EX EQVITE.

Auf der Außenseite des Textformulars sind noch elf Buchstaben bzw. -reste erhalten, deren Höhe zwischen 0,4 cm und 0,7 cm schwankt. Die Buchstaben ergeben drei Cognomina der ehemals sieben Zeuggenamen (Abb. 2).

Zeile 1: [L ATINI FL]QRI/

Zeile 2: [L PVLLI A]NTHI/

Zeile 3: [--- SE?]VERI

Die Namen der Zeugen wurden – entgegen der Norm<sup>3</sup> – ebenfalls in Richtung der Querachse eingraviert. Die Beschriftung der Außenseite entspricht der der Innenseite, allerdings um 180° gedreht (Abb. 2). Parallel zur Außenseite verlaufen zwei feine Ritzlinien, die die Texte der beiden Außenseiten einrahmten<sup>4</sup>.



JRI

NTHI

VERI

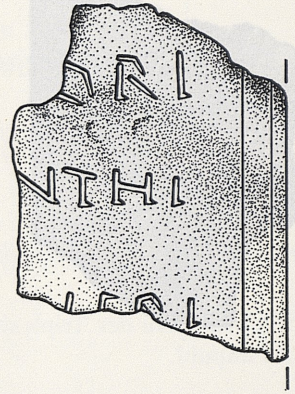


Abb. 2 Rottenburg am Neckar. Außenseite der *tabella* 2. Maßstab 1:1.

Der Ausstellungszeitraum des Militärdiploms aus Rottenburg kann trotz der wenigen überlieferten Auszüge erschlossen werden. Aufgrund der beiden gesicherten Zeuggenamen, L. Atinius Florus und L. Pullius Anthus<sup>5</sup>, erscheint ein Ausstellungsdatum in hadrianischer, vielleicht sogar

3 H. NESSELHAUF, *Diplomata militaria*. CIL 16: Von den aufgeführten Militärdiplomen folgt die Beschriftung der Außenseite der der Innenseite in drei Fällen, Nr. 3, 29, 136. – U. SCHILLINGER-HÄFELE, Lateinische Inschriften. Quellen für die Geschichte des römischen Reiches. Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 28 (1982) 76. Dieser Tatbestand ergibt allerdings keinen Anhaltspunkt für eine Datierung. Anscheinend hat der Graveur beim Erstellen der Diplome vergessen, die Tafeln richtig zu drehen.

4 B. OVERBECK, Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia. *Chiron* 11, 1981, 267.

5 NESSELHAUF, CIL<sup>3</sup> Nr. 68 vom 29. Juni 120 n. Chr. Über einen Neufund können alle sieben Zeuggenamen vollständig rekonstruiert werden. Vgl. M. M. ROXAN, *Roman Military Diplomas 1954–1977*. Univ. of London, Inst. of Arch. Occasional Publ. 2 (1978) Nr. 17: L. Atteius Atteianus, L. Iunius Nitellus, L. Atinius Florus, Q. Fabius Bitus, L. Pullius Anthus, P. Antinius Crescentius.

frühhadrianischer Zeit als gesichert<sup>6</sup>. Ein Zeuge mit dem Cognomen Severus ist weder aus traianischer noch hadrianischer Zeit bekannt, die Buchstaben auf dem Rottenburger Diplomfragment passen zu keinen der überlieferten Zeugencognomina dieser Zeitstellung<sup>7</sup>.

Die Auszüge des Innenseitentextes reichen für eine Datierung des auxiliären Diplomdiptychons nicht aus<sup>8</sup>. Es ist bedauerlich, daß ausgerechnet die Namen der beiden *consules suffecti* auf der noch vorhandenen Zeile fehlen<sup>9</sup>. Ebenfalls unbekannt bleibt die Auxiliereinheit des Empfängers, dessen Name und Rangbezeichnung. Einzig überliefert sind zwei Cognomina bzw. -reste des Kommandanten seiner Einheit: Das erste Cognomen endet auf die Buchstabenfolge -ALIS<sup>10</sup>, das zweite Cognomen ist vollständig erhalten und lautet AFER. Bisher sind zwei römische Ritter mit dem Cognomen Afer bekannt, wobei der auf dem Rottenburger Diplom genannte Offizier mit keinem der beiden identisch ist<sup>11</sup>. Das Cognomen Afer weist keine Besonderheiten auf, bis auf den Umstand, daß hier ein Hinweis auf die ethnische oder landschaftliche Herkunft des Namensträgers vorliegen könnte<sup>12</sup>.

Die Tatsache, daß der hier genannte römische Ritter zwei Cognomina führt, ist nicht ungewöhnlich. Gerade die Diplome der traianisch-hadrianischen Zeit zeichnen sich dadurch aus, daß die Nomenklatur der Truppenkommandeure in großer Vielfalt angegeben werden kann, fast alle *tria nomina* durch ein weiteres Cognomen erweitert werden<sup>13</sup>. Typisch für diesen Ausstellungszeitraum ist auch die nicht korrekte Schreibweise PRAEST anstatt PRAEEST<sup>14</sup>.

- 
- 6 L. Atinius Florus als Zeuge ebenfalls belegt bei NESSELHAUF, CIL<sup>3</sup> Nr. 166 vom 28. März 118 n. Chr. L. Pullius Anthus ebenfalls auf zwei weiteren Diplomen: NESSELHAUF, CIL<sup>3</sup> Nr. 69 vom 17. Juli 122 n. Chr. und Nr. 75 vom 22. März 129 n. Chr. Das Vorhandensein beider Zeugen auf dem Rottenburger Diplom macht eine Ausstellungszeit um 120 n. Chr. doch sehr wahrscheinlich. Einige Zeugen scheinen recht lange tätig gewesen zu sein. Aus flavischer Zeit ist ein P. Atinius Rufus bekannt, der sechsmal in der Zeit zwischen dem 7. Februar 78 und dem 3. September 84 n. Chr. belegt ist, vgl. NESSELHAUF, CIL<sup>3</sup> Nr. 22, 24, 26, 28–30.
- 7 Vgl. Anm. 5.
- 8 Die Bruchstückhaftigkeit unseres Diploms und der erhaltene Textausschnitt der Innenseite ergeben keine Datierungsmöglichkeit hinsichtlich der Textformulierung. Vgl. hierzu G. SERTZ, Militärdiplomfragmente aus Rainau-Buch und Aalen. Fundber. aus Bad.-Württ. 7, 1982, 338 ff. und dies., Militärdiplomfragmente aus Aalen und Walheim. Fundber. aus Bad.-Württ. 13, 1988, 445 ff. (mit weiterer Literatur).
- 9 U. SCHILLINGER-HÄFELE, Consules – Augusti – Caesares. Datierung von römischen Inschriften und Münzen. Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 37 (1986).
- 10 H. DEVIJVER, Prosopographica militarium euestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum. Symbolae A/3 (1976–1980). Folgende Cognomina enden auf die Buchstabenfolge - ALIS:
- |              |  |
|--------------|--|
| AVGVSTALIS   | A 94 bis; p. 506. N. 23                |
| CEREALIS     | G 27, V 30                             |
| CERIALIS     | C 247, C 275, L 29, P 71               |
| GENIALIS     | Pars Quarta Suppl. I (1987) p. 1559    |
| IVENALIS     | A 177, I 146; cfr. p. 720              |
| LIBERALIS    | C 151, F 8, S 22, T 42                 |
| MERCVRIALIS  | C 160, I 88                            |
| PROVINCIALIS | V 112                                  |
| QVIRINALIS   | F 65, P 9, T 11                        |
| TERMINALIS   | Pars Quarta Suppl. I (1987) C 257 bis. |
| VITALIS      | C 251, S 44, V 108                     |
- 11 DEVIJVER, Prosopographica<sup>10</sup>: 0 20 = T. Oppius Afer Pollius Tertullus; römischer Ritter aus Ephesus; P 15 = C. Passerius P. f. Vol(tinia) Afer; römischer Ritter aus Vienne, Gallia Narbonensis.
- 12 G. ALFÖLDI, Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen. In: W. ECK/H. WOLFF, Heer und Integrationspolitik (1986) 385 ff. bes. 423 f. Seit der Flavierzeit ist ein allmählicher Aufstieg der Provinzialen in die Reichsaristokratie zu erkennen. Dennoch stellten die Angehörigen der italischen Oberschicht unter den ritterlichen Offizieren des römischen Heeres bis in die sechziger Jahre des 2. Jahrhunderts die Mehrheit. In Obergermanien ist das Cognomen Afer bisher dreimal inschriftlich belegt, vgl. CIL XIII, 7098, 7256, 11862. In allen drei Fällen handelt es sich um Grabsteine aus Mogontiacum, wobei zweimal das Cognomen in Zusammenhang mit der *Legio XXII Primigenia Pia Fidelis* steht.
- 13 ALFÖLDI, Truppenkommandeure<sup>12</sup> 389. 421 und Liste 426 ff.
- 14 ALFÖLDI, Truppenkommandeure<sup>12</sup> 389.

Vorausgesetzt, daß Fund- und Ausstellungsprovinz des Rottenburger Diploms identisch sind, hätten wir nun das neunte Militärdiplomfragment aus Obergermanien, das, wie die anderen acht auch, in dem Zeitraum zwischen Domitian und Hadrian ausgestellt wurde<sup>15</sup>. Obgleich sich die Bürgerrechtsurkunde aus Rottenburg in hadrianische Zeit datieren läßt, kann sie dennoch frühestens gegen Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. verloren gegangen sein. Nach Durchsicht des datierenden Fundmaterials erfolgte eine Aufhöhung des Bauniveaus und zweier Straßenzüge im Bereich „Martinshof“ in antoninischer Zeit. Die Fundlage und die Erhaltung des Rottenburger Diptychonfragmentes sprechen für ein spätes Verlustdatum. Hierbei darf nicht unbeachtet bleiben, daß das Bruchstück auch aufgrund seines Metallwertes verhandelt worden sein kann<sup>16</sup>. So muß offenbleiben, ob der Fundort Rottenburg noch mit seinem ehemaligen Besitzer, dessen Frau und Kindern in einen Zusammenhang gebracht werden darf.

Das um 85/90 n. Chr. gegründete Sumelocenna, das um die Mitte des 2. Jahrhunderts durch die Erhebung vom *saltus* zum *caput civitatis Sumelocennensis* eine nochmalige Aufwertung erfuhr, ist der einzige römische Fundort von herausragender Bedeutung am Neckar, an dem bislang noch kein Militärlager nachgewiesen werden konnte<sup>17</sup>. Der Fund eines Militärdiplomfragmentes kann indessen auch keinen Beweis für die Existenz eines Lagers vor Ort liefern. Bemerkenswert bleibt dennoch, daß die bisher bekannten Diplome aus Obergermanien ausnahmslos von ehemaligen Garnisonsorten stammen<sup>18</sup>. Es wäre denkbar, daß der Empfänger des in Rottenburg gefundenen Auxiliardiploms nach seiner 25jährigen Dienstzeit entweder an seinem Garnisonsort blieb oder dorthin zurückkehrte. Vorstellbar wäre auch, daß der Veteran mit seiner Bürgerrechtsurkunde an seinen Heimatort zurückkehrte, um als Handwerker, Händler oder in einem sonstigen Gewerbe Tätigkeit seinen Lebensabend zu verbringen.

#### *Anschrift der Verfasserin*

Dr. KARIN BATSCH, Kulturamt der Stadt Rottenburg a.N.

Postfach 29

7407 Rottenburg am Neckar

15 SEITZ, Aalen und Walheim<sup>8</sup> 454f. Anm. 42.

16 SEITZ, Aalen und Walheim<sup>8</sup> 449 Anm. 20 (mit weiterer Literatur).

17 PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (3. Aufl. 1986) 513f. – C.S. SOMMER, Die römischen Zivilsiedlungen in Südwestdeutschland. Archäologie in Württemberg (Hrsg. D. PLANCK) (1988) 284ff. bes. 289ff.

18 Fundorte in Obergermanien, in denen Militärdiplome gefunden wurden: Mainz (2x), Wiesbaden, Stockstadt, Hedderheim, Neckarburken, Wimpfen, Köngen.